

Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai

Das Wahlbüro ist in der Woche vor der Wahl wie folgt geöffnet:

Montag, 20. Mai	7.30–16.00 Uhr
Dienstag, 21. Mai	7.30–16.00 Uhr
Mittwoch, 22. Mai	7.30–18.00 Uhr
Donnerstag, 23. Mai	7.30–16.00 Uhr
Freitag, 24. Mai	7.30–18.00 Uhr
Sa., 25. Mai	9.00–12.00 Uhr
So, 26. Mai	ganztags

Vandalismusschäden auf dem Alten Hugenottenfriedhof

Seit Fertigstellung des Projektes „Neugestaltung und Aufwertung des Friedhof Ludweiler“ häufen sich zunehmend Vandalismusschäden. Hierbei wurden bereits mehrfach die Info-Stelen aus Sandstein beschädigt, Steine der Teichrandbefestigung aus dem Beton gerissen, Teichfolie beschädigt und Kanaldeckel sowie Glasflaschen in den Teich geworfen. Auch Glasscherben, zer Schlagene Flaschen und anderer Müll werden regelmäßig auf dem gesamten Friedhof hinterlassen. Eine Strafanzeige wurde von Seiten der Stadt Völklingen bereits bei der Polizei erstattet. Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht nur um Aufmerksamkeit, sondern auch darum gebeten, bei entsprechenden Beobachtungen die Polizei zu informieren.

Die Müll-Nummer:

Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.

Völklinger Stadtnachrichten



IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeisterin
Christiane Blatt

Redaktion, Gestaltung und Satz:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen, Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Richtfest für KiTa in der Rheinstraße

Eröffnung soll im Juli 2020 sein

Im Beisein von Oberbürgermeisterin Christiane Blatt, Regionalverbandsdirektor Peter Gillo sowie zahlreichen Ratsmitgliedern konnte jetzt in der Rheinstraße Richtfest für die neue evangelische Kindertagesstätte gefeiert werden. Erfreut zeigte sich die Rathauschefin darüber, dass das Richtfest bereits jetzt gefeiert werden konnte, nachdem sie selbst erst Ende November des letzten Jahres den ersten Spatenstich vorgenommen hatte. Die Kinder der Kita sangen anschließend in der benachbarten Kirche noch ein eigens zum Neubau geschriebenes Lied, das großen Beifall der Gäste fand.

Bei dem Neubau handelt es sich um eine eingeschossige fünfgruppige Kindertagesstätte. Der Bau geht zurück auf einen Beschluss des Völklinger Stadtrates aus dem Jahr 2017. Die Baukosten der neuen Kindertagesstätte betragen rund 2,7 Millionen Euro. Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln und des Regionalverbandes Saarbrücken betragen insgesamt 1,65 Millionen Euro. Die Bedarfszuweisung betrug weitere 548.000 Euro.

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt begrüßte die schnellen Baufortschritte: „Es freut mich, dass die

Arbeiten so zügig durchgeführt werden konnten. Deshalb gehe ich auch davon aus, dass die zeitlichen Planungen für die Eröffnung eingehalten werden. Wir sind zuversichtlich, dass die Eröffnung im Juni 2020 vorgenommen werden kann“, sagte die Völklinger Oberbürgermeisterin, die in der Einrichtung einen wichtigen Pfeiler bei der Versorgung der Stadt Völklingen mit

„Arbeiten konnten zügig durchgeführt werden.“

modernen Kindergartenplätzen sieht.

Die zukünftige Einrichtung verfügt nach Fertigstellung über insgesamt 75 Regelplätze und 22 Krippenplätze. Die vorhandenen 2 Regelgruppen sind zur Zeit in der benachbarten Kirche sowie dem Rest des Pfarrzentrums untergebracht. Der alte Kindergarten wurde bereits abgerissen.

„Wir werden bei der Errichtung dieses Baus ganz besonderen Wert auf energetische Nachhaltigkeit legen“, sagte Christiane Blatt. Das Gebäude in Passivhausstandard wird Fenster mit einer dreifachen Wärmeschutzverglasung, Außenwände mit



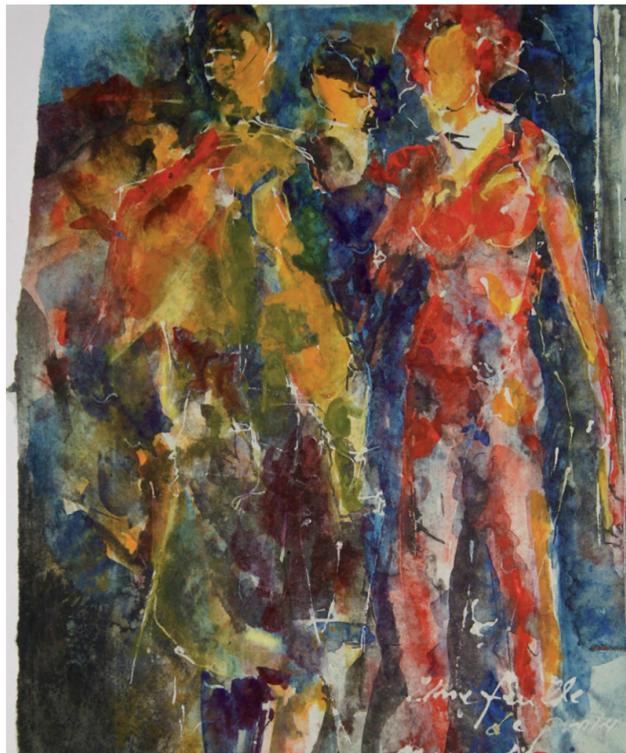
Oberbürgermeisterin Christiane Blatt mit Roland Bernarding beim Richtfest in der Rheinstraße Foto: ug

einem Wärmedämmverbundsystem, Dachkonstruktionen mit Zellulosedämmung und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung haben. Alle Räume verfügen über eine Fußbodenheizung, die wegen der niedrigen Rücklauf-temperatur wirtschaftlich mit zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen betrieben werden kann. Durch den Einbau von dimmbaren elektroni-

schon Vorschaltgeräten sollen weitere Energiekosten eingespart werden. Um die ergonomischen Rahmenbedingungen zu verbessern, werden die Raumdecken aus schallabsorbierenden Baustoffen hergestellt. Die Nachhallzeit wird dadurch stark reduziert und der Echoeffekt ausgeschaltet. Die Stadt Völklingen hat das etwa 1.100 Quadratmeter Fläche um-

fassende Raum- und Nutzungskonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur abgestimmt und festgelegt. Bei dem Richtfest bedankte sich die Völklinger Oberbürgermeisterin bei den Vertretern der Bundes- und Landesregierung sowie des Regionalverbandes für die finanzielle Unterstützung des Millionenprojektes.

Auszeichnung für Horst Reinsdorf



„Une feuille de papier 2“: Die prämierte Arbeit von Horst Reinsdorf Foto: vhs

Bei der 16ten „Biennale de Peinture“ in Forbach wurde dem Völklinger Künstler Horst Reinsdorf der erste Preis in der Kategorie „Peinture A L'EAU - Pastell-Desin Professionell“ verliehen. Die Jury unter dem Vorsitz von Catherine Winandy aus Luxemburg hatte die Preise in den einzelnen Sparten verliehen. (Aquarell Grafik Öl-Acryl). Gewonnen hat das Bild mit dem Titel „Une feuille de papier 2“ aus der Völklinger Serie

„Begegnungen“. Es ist ein Aquarell auf Seidenpapier. Dieses Bild bleibt nun in Besitz der Stadt Forbach.

Für den Wettbewerb hatten insgesamt 70 Künstler aus Frankreich und Deutschland Arbeiten abgegeben. Insgesamt waren 88 Werke ausgestellt. Diese waren in Forbach im Burghof Convention Center zu sehen. Der renommierte Wettbewerb findet im Abstand von zwei Jahren in Forbach statt.

Stadtteilforum Nördliche Innenstadt: Nächste Sitzung am 22. Mai

Das Stadtteilforum Nördliche Innenstadt trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am 22. Mai im Stadtteiltreff in der Kreppestraße 5. Beginn ist um 17 Uhr. Eingeladen sind alle Bürger, die im Stadtgebiet zwischen der Hohenzollernstraße, Blumen- und Lehstraße, Etzelstraße, Hofstattstraße, Poststraße, Gatterstraße und Danziger Straße wohnen oder arbeiten und diejenigen, die ein besonderes Interesse an der Weiterentwicklung dieses Stadtquartiers haben.

In der Sitzung soll über die Verwendung von Geldern aus dem Verfügungsfonds, der dem Stadtteilforum im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" zur Verfügung steht, entschieden werden. Es liegt ein Antrag für das Projekt "Der Hüttenmann" vor, was die Gestaltung der Brandwand des Gebäudes Poststraße 54 mit einem großformatigen Portrait eines ehemaligen Hüttenarbeiters durch einen namhaften Künstler beinhaltet. Weiterhin soll über den aktuellen Stand der Städtebauförderprojekte "Neugestaltung der Hochstraße und der Karlstraße" und "Neugestaltung Martin-Luther-Platz an der Versöhnungskirche" informiert werden. Außerdem gibt es Informationen zur Quartierszeitung, zum Stand der Planungen "Tag des Nachbarn", zum geplanten Kinderferienprogramm und zum Weihnachtsmarkt. Alle, die sich für das Vorbringen der nördlichen Innenstadt interessieren, sind zu der Sitzung herzlich willkommen. Bei Rückfragen können sie sich an den Sprecher des Stadtteilforums Hans-Jürgen Georges, Telefon 06898/23997 oder 0176/075868250, wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Einstellungsausschusses am Mittwoch den 29.05.2019** um 13.30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Konferenzzimmer (1. OG, Zi. Nr. 1.20) statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Personalangelegenheit
- 4 Mitteilungen und Anfragen

gez. Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Stadtrates am Donnerstag den 23.05.2019** um 17.00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan Nr. VI/31 "Wohnpark Hausenstraße" im Stadtteil Fenne. Hier: 1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf nebst Begründung, 2. Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB
- 3 Beantragung von Konsolidierungshilfen aus dem "Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)"
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Völklingen zum 31. Dezember 2012
- 5 Namensänderung Grundschule Völklingen-Bergstraße/Röchlinghöhe
- 6 Abschaffung der Satzung der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Ausbaubeiträgen
- 7 Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Völklingen zur aktuellen Situation im Unternehmen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Völklingen zur aktuellen Situation im Unternehmen

gez. Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

VÖLKLINGER STADTNACHRICHTEN

Neues aus dem Rathaus

Bitte melden Sie uns öffentliche Veranstaltungs-
termine für den Internet-Veranstaltungskalender
unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

Veranstaltungen Völklingen

Do. 30. Mai, ab 10 Uhr
Vatertag am Vereinshaus
Vereinshaus Brass Band
Ludweiler

Do. 30. Mai, ab 11 Uhr
Vatertagsfest
Naturfreundehaus Völklingen

Do. 31. Mai - 1. Juni
Motorradtreffen
Vereinsgelände, Zum Warndstadion
Motorsportclub MSC Ludweiler e.V.

So. 19. und Mo. 20. Juni
**Sommerfest des THW
Völklingen/Püttlingen**
Zum Wasserwerk
THW Gelände

VHS Völklingen

So., 26. Mai, 10 Uhr
Exkursion mit Delf Slotta
Bergwerk und Zukunftsort Reden
- unterwegs auf Grube, Halde und
bergbaulichem Umfeld
Treff: Landweiler-Reden

Mo., 27. Mai, 18 Uhr
Lehrgangsbeginn
Nachträglicher Erwerb
des mittleren Bildungsabschlusses
Lernzentrum Luisenthal

Di., 28. Mai, 19.30 Uhr
Weinseminar mit Gerhard
Rouget Thema: Meusault, Puligny
Montrachet & Co.
Lauterbachhalle



Völklingen lebt gesund

Mi., 22. Mai, 15 - 17 Uhr
Wanderung ab Kreuzberg
Treff: Kreuzberg
Verantwortlich: Saarwaldverein
OV Völklingen, Bernd Reichert
Tel.: 06898 / 8668

Do., 23. Mai, 8 - 15.45 Uhr
Erste Hilfe Ausbildung
für Betriebshelfer
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Poststraße 33

Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr
Tel.: 06898/27733

So., 26. Mai, 9 Uhr
Wanderung mit Wanderfreunden
aus Theley im Schaumberger
Land, Treff: Ecke Stadion-/Hohen-
zollerstraße Verantwortlich:
Saarwaldverein OV Völklingen
Bernd Reichert
Tel.: 06898 / 8668



Sonntag 2. Juni
17 Uhr

Konzert
"Intermezzo-Musical
meets Jazz"
mit Suzanne Dowaliby

Wendelinuskapelle Ludweiler

Eintritt frei
Freiwillige Spende
für den Förderverein
Wendelinuskapelle

Veranstalter:
Kulturgut Völklingen e.V.



Freitag, 24. Mai
19.30 Uhr
Theater TITANIA
Frieda

Samstag, 25. Mai
19.30 Uhr
Theater TITANIA
Frieda

Freitag, 31. Mai
19.30 Uhr
Theater TITANIA
Frieda

Ehemalige Turnhalle
Luisenthal
Straße des 13. Januar 177

5. RETROBÖRSE SAAR
VIDEOSPIELE | KONSOLEN | FILME | SPIELZEUG | SAMMELKARTEN | COMICS
25.05.2019
11.00 - 17.00 Uhr
EINTRITT 5€
BIS 12 JAHRE FREI
TOMBOLA
TURNIERE
FANZONE
RETROLOUNGE
FLIPPER
NERDIGE SPECIALS
MAGIC THE GATHERING SPECIAL
THE LEGEND OF ZELDA SPECIAL
HERMANN NEUBERGER HALLE
STADIONSTR. | 66333 VÖLKLINGEN | WWW.RETROSAAR.DE



saarFest

14. bis 16. Juni 2019

Saar-Promenade, Schiffsanlegestelle, Völklingen-Wehrden

GLOBUS Baumarkt-Pappbootrennen

Im Rahmen des diesjährigen Saarfestes wird die vierte Auflage des GLOBUS Baumarkt-Pappbootrennen gestartet. Beim Pappbootrennen handelt es sich um eine unterhaltsame Mitmachaktion für Vereine, Firmen und Gruppen. Am Sonntag, den 16. Juni kommen die Teams zusammen und bauen aus Kartonage, Klebeband sowie Dachlatten, welche samt Cutter-Messer vom GLOBUS Baumarkt Völklingen zur Verfügung gestellt wird, Boote. Einfallsreichtum und Cleverness sind hier besonders wichtig. Was am Ende aber zählt ist, dass das Boot zwei Personen auf dem Wasser tragen muss. Nach Beendigung der Aktionszeit gehen alle Boote samt Besatzung aufs Wasser. Bewertet wird zunächst das Gefährt mit dem besten, witzigsten und originellsten Design. Sieger wird das Boot, das entweder am schnellsten im Ziel ist oder den weitesten Weg zurücklegt – selbstverständlich mit Besatzung an Bord. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) steht hilfsbereit zur Verfügung, sollte ein Team kentern.

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenfrei; eine Anmeldung vorab ist erforderlich. Informationen und Teilnahmebedingungen im Internet unter www.saarfest.de oder bei der Stadt Völklingen, Veranstaltungsmanagement, Telefon: 06898 13 -2390

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. II/101 -
2. ÄNDERUNG „ERWEITERUNG ALDI-MARKT IM BETZEN“
IN VÖLKLINGEN:
SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/101 - 2. Änderung, „Erweiterung ALDI-Markt im Betzen“, Völklingen, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit 29.09.2016, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/101 - 2. Änderung, „Erweiterung ALDI-Markt im Betzen“ in Kraft.**

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird die Erweiterung der ALDI-Filiale im Betzen verfolgt. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus dem Übersichtsplan zu entnehmen. Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 7.800 m².

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 5, Fachdienst 52/ Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 13.05.2019
gez. Oberbürgermeisterin Christiane Blatt

Bekanntmachung des Oberbergamts des Saarlandes

1. Der Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf minus 320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel findet am 03. Juni 2019 ab 10:00 Uhr in einem Großzelt in 66806 Ens Dorf, Provinzialstraße 1 statt. Registrierung und Einlass ab 8:00 Uhr, Ende gegen 18:00 Uhr. Zugang und Parkmöglichkeit gegenüber der Einmündung Kohlbrunnensstraße/Ostring.
Der Erörterungstermin wird im Bedarfsfall an den Folgetagen fortgesetzt. Beginn: Montags bis freitags ab 09:00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8:00 Uhr). Ende: Montags bis donnerstags voraussichtlich gegen 17:00 Uhr und freitags gegen 15:00 Uhr.
Die Fortsetzung des Termins am Folgetag wird jeweils nachmittags in der Verhandlung mitgeteilt und auf der Internetseite <https://www.saarland.de/228869.htm> unter Angabe der noch anstehenden Tagesordnungspunkte veröffentlicht. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Anfahrtsbeschreibung ÖPNV:
Vom Hauptbahnhof Saarlouis bzw. zentralen Omnibusbahnhof Saarlouis: Buslinien 402, 404 und 405 bis Haltestelle Saarschacht, Ens Dorf.

2. Tagesordnung:
Die Tagesordnung wird auf der Internetseite <https://www.saarland.de/228869.htm> veröffentlicht.

3. Dem Verfahren liegt der Antrag der RAG Aktiengesellschaft vom 18.08.2017 AZ: BT GP zugrunde. Die Antragsunterlagen haben in den folgenden Städten und Gemeinden ausgelegen:

Gemeinden Bous, Ens Dorf, Eppelborn, Großrosseln, Heusweiler, Illingen, Merchweiler, Nalbach, Quierschied, Rehlingen-Siersburg, Riegelsberg, Saarwellingen, Schiffweiler, Schmelz, Schwalbach, Spiesen-Elversberg, Überherrn, Wadgassen, Kreisstadt Neunkirchen, Kreisstadt Saarlouis, Landeshauptstadt Saarbrücken, Mittelstadt St. Ingbert, Mittelstadt Völklingen, Städte Bexbach, Dillingen, Friedrichsthal, Lebach, Ottweiler, Püttlingen, Sulzbach.

4. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 SVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

5. Der Erörterungstermin wird in den oben genannten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht (§ 73 Absatz 6 Satz 2 SVwVfG). Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 4 SVwVfG erfolgt die Benachrichtigung über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Saarlandes und in der Saarbrücker Zeitung (Ausgaben Regionalverband, Saarlouis, Neunkirchen, St. Ingbert und Homburg), da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes maßgebend (§ 73 Absatz 6 Satz 5, 2. Halbsatz SVwVfG).

6. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es wird eine Einlass- und Sicherheitskontrolle stattfinden. Zur Feststellung der Einlassberechtigung ist ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuweisen. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die auf der Internetseite <https://www.saarland.de/228869.htm> veröffentlichte und im Eingangsbereich ausgelegte Hausordnung.

7. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt werden (§ 67 Absatz 1 Satz 2 SVwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

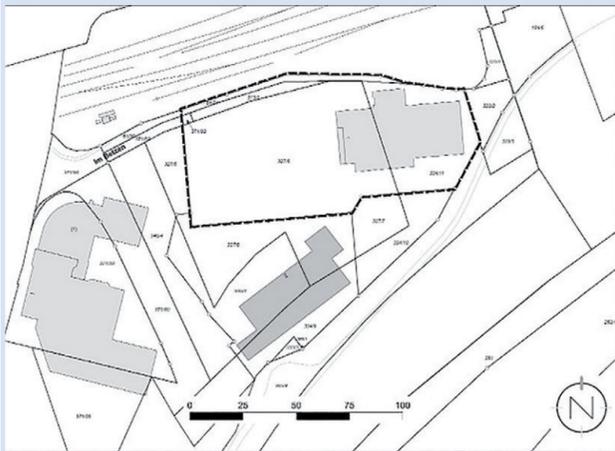
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese bei der Einlasskontrolle zu den Akten der Anhörungsbehörde (Oberbergamt des Saarlandes) zu geben.

8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

9. Personen, die die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers oder einen Hörfachverstärker in Anspruch nehmen möchten, haben dies bis zum 16.05.2019 beim Oberbergamt des Saarlandes, Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler oder per E-Mail anzumelden (Poststelle.Oberbergamt@Bergverwaltung.Saarland.de).

Az.: II WASS/3/19-2
Schiffweiler, 09.04.2019

Oberbergamt des Saarlandes
Im Auftrag
Ralf Möloney



Landesamt für Kataster, Geoinformationen und Landentwicklung: Kontroll-Nr. SB/009/05

